

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Konfordiastr. 7. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

## Zur Sicherstellung unserer Ernährung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar die Beschlagnahme aller im Lande vorhandenen Mehl- und Getreidevorräte angeordnet. Die Beschlagnahme erfolgt mit dem 1. Februar und zwar von Getreide zugunsten der Kriegs-Getreidegesellschaft in Berlin und von Mehl zugunsten der Kommunalverbände. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle, also auch auf die in den Privathaushaltungen sich befindlichen Vorräte an gedroschenem und ungedroschenem Weizen, Roggen, Hafer und Gerste, sowie auf die Mehle dieser Getreidearten, soweit die gesamten Vorräte einen Doppelzentner nicht übersteigen. Jede Veränderung (Verkauf oder Einkauf, Wegschaffen usw.) an den beschlagnahmten Gegenständen ist vom 26. Januar ab unter schwerer Strafe verboten und jede rechtsgeschäftliche Verfügung über sie null und nichtig. Einige notwendige Ausnahmen sind nur für die landwirtschaftlichen Betriebe und für einen bestimmten Bedarf der Händler und Handelsmühlen, der Bäcker und Konditoren zugelassen. Jeder, der Vorräte hat, ist verpflichtet, sie bis zum 5. Februar der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch für die kleinen, nicht beschlagnahmten Vorräte, bleiben sie jedoch unter einem Doppelzentner, so beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind. Jede wissenschaftliche Falschmeldung wird mit schwerer Strafe geahndet.

Zu dieser gefeilt sich eine weitere Verordnung des Bundesrates über die Sicherstellung von Fleischvorräten, die den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Verpflichtung auferlegt, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicher zu stellen.

### endlich eine wirkliche Tat zur Sicherung unserer Ernährung

begangen. Leider reichlich spät, Gott sei Dank jedoch noch nicht zu spät. Die Beschlagnahme zeigt den ungeheuren Ernst der Frage unserer Brotversorgung für die Dauer des Krieges und ferner, daß alle bisherigen Maßnahmen den beabsichtigten Zweck nicht zu erreichen vermochten. Das Ergebnis der im Dezember vorgenommenen Getreideaufnahme ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben; die daraufhin von der Reichsregierung getroffenen Verschärfungen zur „Streckung“ der Getreidevorräte genügt nicht und sind in der verschiedensten Weise umgangen worden. Es ist traurig aber wahr, daß alle Warnungen und Mahnungen zur Sparsamkeit in der Verwendung von Brot und Mehl bei sehr vielen Leuten so gut wie gar nichts gefruchtet haben, sei es aus Mangel an Einsicht, an Verantwortlichkeitsgefühl oder an gutem Willen, die Lebensweise etwas zu ändern oder sei es auch aus direkter Gewissenlosigkeit, aus Gewinnsucht und krassen Eigennutz. Nur vermöge des Zwanges kann die unbedingt notwendige Einschränkung im Verbrauch erzielt werden. Diese Auffassung haben die christlichen Gewerkschaften stets vertreten und darum von Anfang an die vom Bundesrat jetzt endlich angeordnete Beschlagnahme gefordert. Es werden sich bei der Durchführung der Bundesratsverordnung unzweifelhaft manche Härten und Schwierigkeiten ergeben, die aber ertragen und überwunden werden müssen und können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der ersten Zeit eine teilweise oder gänzliche Stockung in der Brot- und Mehlversorgung erfolgt, aber die muß mit in den Kauf genommen werden. Ueber kleine Unannehmlichkeiten, über das Interesse einzelner Erwerbschichten geht das Interesse des ganzen Volkes und unseres Vaterlandes.

### Zweck der Bundesratsverordnung

ist, die vorhandenen Vorräte so zu verteilen, daß sie mindestens bis zur nächsten Ernte reichen. Die

Durchführung obliegt den Kommunalbehörden (in Preußen Stadt- und Landkreisen). Sie haben den Verbrauch ihrer Einwohner so zu regeln, daß der Brotbedarf aller Kreise der Bevölkerung gleichmäßig bis zur neuen Ernte befriedigt wird. In Berlin ist im Anschluß an die Kriegs-Getreidegesellschaft eine Verteilungsstelle, die mehrere Kommissariate in den verschiedensten Bezirken des Landes unterhält, eingerichtet worden. Durch diese Verteilungsstelle wird nun fortlaufend den Kommunalverbänden die Menge an Getreide, die ihnen entsprechend ihrer Kopfzahl und ihres Bedarfes zufließt, überwiesen. Wie sie nun für eine gleichmäßige Befriedigung des Bedarfes ihrer Einwohner Sorge tragen, bleibt zunächst ihrem eigenen Ermessen überlassen.

So einfach wird diese Verteilung wohl nicht sein, aber es läßt sich dennoch wohl ein Weg finden und wir haben zu den Kommunalverbänden das Vertrauen, daß sie unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise auch bald einen guten Weg finden werden. In den Kleinstädten und auf dem Lande ist die Sache ja wesentlich einfacher. Schwieriger ist sie in den Großstädten. Es kommt eine doppelte Verteilung in Betracht. Einmal die Verteilung des vorhandenen Mehles an die Bäcker, dann die Verteilung der gebackenen Ware und der kleinen Mehlmengen an die Verbraucher.

Soll die Bundesratsverordnung ihren Zweck erfüllen und jeder Verbraucher wirklich nicht mehr beziehen, als ihm zusteht, so kann die

### Abgabe des Brotes an die Verbraucher

nur gegen Gutscheine erfolgt, der die für den betreffenden bestimmte Menge aufweist (Rationierung). Wie es mit dem Gutschein gehandhabt wird, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Der einfachste Weg scheint uns der zu sein: die Stadt wird in Bezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk werden einige Bäcker oder Verkaufsstellen bestimmt, die für die Familien der betr. Bezirke die bestimmte Brotmenge zu backen oder gegen Gutscheine zu verkaufen haben. Mit den Brotfabriken, die ihre Kundschaft über die ganze Stadt und sogar über die Grenzen der Stadt hinaus verbreitet haben, wären besondere Vereinbarungen zu treffen. Dieser Weg wäre zwar nicht gangbar ohne manche Härten gegenüber dem einen oder anderen Bäckermeister mit großer Kundschaft, aber darauf kann gegenüber den wichtigen Interessen der Gesamtheit keine Rücksicht genommen werden und auf der anderen Seite käme dadurch auch wieder mancher arme Bäckermeister zu Kundschaft. Dieser Weg würde auch die Verteilung des Mehles an die Bäckermeister außerordentlich vereinfachen und erleichtern. Ein anderer, u. U. aber sehr viel umständlicherer und schwierigerer Weg wäre der, daß jede Familie einmal und zwar zu Beginn der amtlichen Verteilung anzugeben hätte, auf welche Mengen an Brot sie Anspruch hat und aus welcher Bäckerei sie dasselbe beziehen will. Daran hätte sie sich dann mindestens für eine längere Dauer zu halten. Auf diese Weise könnte auf die Bäckereien und Brotfabriken die entsprechende Menge Mehl verteilt werden. Vielleicht läßt sich auch die ganze Verteilung dadurch regeln, daß bestimmte Brottage eingesetzt werden, an dem an jede Familie auf Grund eines Gutscheines die entsprechende Menge Brot oder Mehl verabreicht werden darf. Jedenfalls muß versucht werden, die Maßnahmen zu finden, die nach Möglichkeit allen Bevölkerungsschichten Gerechtigkeit widerfahren lassen und die eine Sparsamkeit im Brotverbrauch in allen, nicht nur in den unbemittelten Haushaltungen, erzwingen und die einen Verzug nach Möglichkeit ausschließen.

Wenn die Bundesratsverordnungen wirksam durchgeführt, allen Verbrauchern gerecht, in der Durchführung nicht auf das größte Durcheinander und vor allem nicht immer wieder zum Nachteil der Verbraucher umgangen werden sollen, dann ist es unbedingt notwendig, daß ein **Einheitsbrot mit einheitlichem, festem Preis** angeordnet wird. Anders ist die Bundesratsverordnung nur halbes Wert. Leider hat der Bundesrat in dieser Beziehung es an Festigkeit fehlen lassen,

indem er die Herstellung eines Einheitsbrotes dem Ermessen der Kommunalbehörden überließ. Ueberhaupt hat die ganze Bundesratsverordnung den außerordentlich großen Mangel, daß sie zwar die Grundlagen für eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Vorräte in ausreichender Weise schafft, die Durchführung aber gänzlich dem freien Ermessen der Kommunalbehörden überläßt, ja, diesen nicht einmal zur direkten Pflicht macht, schleunigst entsprechende Maßregeln zu ergreifen. Wir vertrauen zwar dem guten Gewissen und dem Pflichtgefühl der Gemeindebehörden gegenüber der Gesamtheit ihrer Einwohner, aber die unbedingte Sicherheit, daß nun auch allenthalben sofort ans Werk gegangen wird und daß wirklich durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden, bietet die Bundesratsverordnung keineswegs. Hinzu kommt, daß der einzelne Kommunalverband zwar ein Einheitsbrot anordnen, nicht aber die Einfuhr von anderen Backwaren von auswärts verbieten kann. Dieses Verfallnis an Pflichtbestimmungen seitens des Bundesrats wird vielleicht ein großes Durcheinander und ferner zur Folge haben, daß die Gemeinden erst spät zum Erlaß von zweckmäßigen Maßnahmen greifen, wenn allerhand schlechte Erfahrungen einen anderen Weg nicht mehr übrig lassen. Die Bevölkerung wäre dann der leidende Teil dabei.

Dieses Verfallnis muß schleunigst nachgeholt werden.

### Wir fordern:

1. Schaffung eines Einheitsbrotes mit einem Einheitspreis.

2. Auch die Bestimmungen hinsichtlich der Herstellung von Kuchen- und kuchenähnlichen Waren bedürfen unbedingt der Verschärfung. Es ist ein Skandal, daß heute noch unsere Kaffees mit kuchenleckenden Dämmchen angefüllt sind. Nach der Verordnung vom 15. Januar gilt als Kuchen jede Backware, zu der mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehlarziger Stoffe verwendet werden. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlarziger Stoffe aus Weizen bestehen. Sonstige Schranken sind der Verwendung der Mehle zum Kuchen nicht gezogen. Nach dieser Bestimmung können noch stark verzuckerte Weißbrote, Süßbrötchen usw. gebacken werden. Tatsächlich geschieht das auch allenthalben. Sie müßte umgedreht werden in dem Sinne, daß als Kuchen solche Backware zu gelten hat, zu der mehr als 90 Gewichtsteile Zucker auf 10 Gewichtsteile Mehl verwendet werden. Dann würden manche für die menschliche Ernährung durchaus entbehrliche Backwaren verschwinden. Unseres Erachtens kann die ganze Kuchenbäckerei verboten werden, denn sie ist zur menschlichen Ernährung nicht notwendig. Notwendig haben wir aber wohl jedes Pfund Mehl zur Sicherung einer ausreichenden Brotversorgung.

3. Auch jene Verordnung, die eine Einschränkung des Brötchenverbrauchs zum Ziele hatte, vermochte nicht ihren Zweck, leider sogar das Gegenteil zu erreichen. Da die am Nachmittag frischgebackenen Semmeln und Brötchen noch am selben Abend ausgetragen und verkauft worden sind, ist ein großer Teil davon noch am Abend verzehrt worden. Dadurch ist der Bedarf an Weißgebäck ganz bedeutend gestiegen; es wurde nach dem Erlaß der Verordnung mehr Weißgebäck verbraucht als vorher. Es ist keine Schonung der Weizen- und Weizenmehl-vorräte, sondern eine Steigerung des Verbrauchs von Weizenmehl eingetreten. Dieser Mißerfolg der Bundesratsverordnung zwingt die Behörden, zu ändern Maßregeln zu greifen, um die gewünschte Einschränkung des Konsums von Weizengebäck zu erreichen. Die sächsische Regierung ist auf Grund der gemachten Erfahrungen dazu gekommen, den Verkauf der frischgebackenen Semmeln und Brötchen überhaupt zu verbieten. Nach einer Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern darf Weißbrot im Laufe des Kalendertages, an dem es gebacken worden ist, von den Bäckereien und Konditoreien

nicht mehr an das Publikum abgegeben werden. Mehrliche Verordnungen wären für das ganze Reich erforderlich.

4. Noch in anderer Hinsicht läßt die Bundesratsverordnung eine Lücke offen. Warum wird, nachdem nunmehr das ungünstige Ergebnis der Bestandsaufnahme vom 1. Dezember 1914 dem Bundesrat vorliegt, nicht der Prozentsatz der Ausmahlung bei Roggen und Weizen weiter erhöht? Versuche haben ergeben, daß bei 93% Ausmahlung gutes Mehl gewonnen wird. Die Herabsetzung der Ausmahlung auf diesen Satz bedeutet einen erheblichen Gewinn für die menschliche Ernährung. Der damit verbundene Ausfall an Mehl darf nicht entscheidend sein, weil der Gewinn für die menschliche Ernährung durch die höhere Ausmahlung erheblich größer ist als dieser Verlust.

5. Warum endlich wird nicht das Brennen von Getreide ganz verboten, die Alkohol-erzeugung aus Kartoffeln nur noch soweit gestattet, als die Kartoffeln zur menschlichen Nahrung nicht verwertbar sind oder Spiritus zu gewerblichen Zwecken hergestellt werden muß? Warum wird das Brauen von Bier nicht erheblich eingeschränkt? Gewiß wird relativ wenig Getreide gebrannt, aber wir haben eben alles nötig. Kartoffeln und Gerste, die zur menschlichen Nahrung taugen, werden aber in großen Mengen zu Brenn- und Brauzwecken gebraucht. Wo es sich um das Wohl des Ganzen handelt, darf die Rücksicht auf einzelne Gewerbe nicht entscheidend sein.

6. Dann noch folgendes: In den Bierhäusern und Speisewirtschaften wird eine Unmenge Brot vergeudet. Zu jeder Mahlzeit, die in diesen Lokalen auf den Tisch kommt, wird Brot verabreicht, das manchmal ganz, manchmal aber auch nur zum Teil verzehrt wird. Die Reste werden dann in den Trog für Schweinefutter geworfen. Wir halten das Verabfolgen von Brot zu den regelrechten Abend- oder Mittagmahlzeiten für unmäßig. Zu Hause geschieht das auch in den wenigsten Fällen. Es könnte viel Getreide und Mehl für die allgemeine Versorgung gespart werden, wenn die Zugabe von Brot zu den regelrechten Mahlzeiten in den Bierhäusern und Speisewirtschaften verboten würde.

Nach dieser Richtung fordern wir eine Erweiterung der Bundesratsverordnung, die wir im übrigen begrüßen. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie für die Durchführung der Verordnung überall nach besten Kräften mitwirken. Es handelt sich um eine Sache von ungeheurer Wichtigkeit.

### Arbeitslosigkeit — Arbeitermangel.

Zwei Dinge, die sich eigentlich ausschließen, und doch existieren sie gegenwärtig beide. Ein Teil der Industrie hat dank der umfangreichen Heeresaufträge Beschäftigung in Fülle und Fülle; ja hier werden sogar schon starke Klagen über Arbeitermangel laut. In anderen Industriezweigen stockt die Beschäftigung nach wie vor: der normale Absatz fehlt und der Uebernahme von Heeresaufträgen stehen fast unüberwindliche Schwierigkeiten meist technischer Art gegenüber. Hier finden wir zum Teil noch erheblich viel Arbeitslosigkeit. Es ist naturgemäß, daß neuerdings die Bestrebungen dahingehen, einen Ausgleich zu schaffen, die arbeitslosen Arbeiter in andern Industriezweigen unterzubringen.

Im „Tag“ (Nr. 16, 1915) betont nun Arthur Dix eine angebliche Schwierigkeit, die diesen an sich berechtigten und lobenswerten Bestrebungen entgegenstehe. Er meint, „daß die Städte mit ihren sehr weitherzigen Kriegsunterstützungen doch manchen Leuten das Arbeiten einigermaßen abgewöhnt haben. Man hört leider gar nicht selten, daß Arbeit abgelehnt wird, weil die Personen, denen man sie anbietet, sich im Genuß der reichlichen Kriegsunterstützung als Arbeitslos wohlher fühlen. Der Sackel der Gemeinden wird auf diese Weise in einem Umfang belastet, der nur der Zukunft der Gemeindefinanzen schaden macht; Industrie und Gewerbe aber leihen nach Arbeitskräften und können sie nicht erhalten.“

Auf Grund dieser Feststellung kommt Arthur Dix zu der Ueberzeugung, daß bei längerer Dauer des Krieges der Zeitpunkt kommen wird, zu dem im vaterländischen Interesse die Ausübung eines gewissen Arbeitszwanges kaum noch zu umgehen sein wird. Zur Ausübung dieses Zwanges sollen eventl. die Arbeitsnachweise gesetzlich befugt werden.

Die Behauptung, daß manche Personen dank der in Städten „sehr weitherzigen“ und „reichlichen“ Kriegsunterstützung Arbeit ausschlagen und sich „als Arbeitslose wohlher fühlen“ entbehrt des jachlichen Untergrundes. Die Ehefrauen unserer im Felde stehenden Krieger können mit der Behauptung doch nicht gemeint sein, da sie doch nicht zu den Arbeitslosen zu zählen sind. Aber schon bezüglich der diesen gewährten Unterstützung gehen die Prädikate „sehr weitherzig“ und „reichlich“ wenigstens dann, wenn die Unterstützung die einzige Einnahmequelle bildet, entschieden zu weit. Noch mehr trifft das zu auf die von den Gemeinden gewährte Arbeitslosenunterstützung. Deren Höhe ist doch maßgebend erst recht nicht dazu angetan, Druckberger zu erziehen; zudem

üben jene Kommunen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, eine ziemlich scharfe Kontrolle aus. Die Unterstützung wird in der Regel ohne weiteres entzogen, wenn der Bezüher die Annahme nachgewiesener angemessener Arbeit verweigert.

Diese Bemerkungen sollen keine Herabsetzung der kommunalen Leistungen und Maßnahmen in der Kriegsfürsorge bedeuten. Ebensovienig soll bestritten werden, daß trotz der geringen Höhe auch mit der Arbeitslosenunterstützung hier und da noch Mißbrauch getrieben wurde. Wogegen wir uns wenden ist, daß derartige Ausnahmefälle benutzt werden, um eine so weitgehende Forderung wie die des Arbeitszwanges zu stützen. Das erweckt den Anschein, als ob ein großer Teil der Arbeitslosen sich der gemeindlichen Unterstützung wegen von der Arbeit drückte. Das trifft nicht zu und darum sollte man mit solchen, die Arbeiter tief kränkenden Bemerkungen vorsichtiger sein, speziell in einer Zeit, in der doch auch die Arbeitererschaft genug Beweise echt vaterländischen Empfindens erbracht hat.

Nun kann ja nicht bestritten werden, daß die Bestrebungen, einen Ausgleich der Arbeitskräfte zu schaffen, auf Schwierigkeiten stoßen, die zum Teil in der Person des Arbeiters liegen. Aber diese Schwierigkeiten sind anderer Natur. Da sind zunächst ältere und schwächliche Arbeiter, denen es tatsächlich entweder gar nicht, oder doch nur äußerst schwer möglich ist, sich einem neuen Berufe zuzuwenden. Speziell in der Textilindustrie hat man ziemlich oft mit solchen Personen zu rechnen. Es wäre verkehrt, ihnen einen Vorwurf zu machen, wenn sie sich irgendetwas eine Beschäftigung anzunehmen, denen ihre Kräfte nicht gewachsen sind.

Andererseits gibt es allerdings auch Arbeiter, die sich ohne zwingenden Grund sträuben, Arbeit auswärts anzunehmen, oder einen Berufswechsel zu vollziehen. Auch bei ihnen ist weniger der entehrende Gedanke, sich auf Kosten der gemeindlichen Unterstützung von der Arbeit zu drücken, als ein falscher Stolz, angeborene Bequemlichkeit, Mangel an Weitblick oder an Energie und Ausdauer, oder eine allzugroße Anhänglichkeit an die heimatische Scholle für ihr Verhalten maßgebend. Das entschuldigt letzteres nicht, macht es aber menschlich verständlich. Solche Arbeiter müssen über das Verkehrte und über die schädlichen Folgen ihrer Handlungsweise belehrt und aufgeklärt werden. Lehnen sie trotzdem die Annahme angemessener Arbeit ab, dann kann man es schließlich der Gemeinden nicht allzusehr verübeln, wenn sie, um einen Druck auszuüben, mit Entziehung der gemeindlichen Unterstützung drohen. Zunächst gebietet schon die Pflicht der Selbsterhaltung dem Arbeiter die Annahme einer solchen Beschäftigung. Dann aber ist das heute auch eine vaterländische Pflicht. Je mehr die Einberufung auch des ungedienten Landsturms voranschreitet, desto mehr bedarf die Industrie aller noch verfügbaren Kräfte, um den Kriegsbedarf der Heeresverwaltung decken zu können. Da muß ein Ausgleich der Arbeitskräfte angestrebt werden, da ist es auch Pflicht des Arbeiters, eine Arbeit selbst dann anzunehmen, wenn damit mal außergewöhnliche Unbequemlichkeiten verbunden sind. Tausende und Ubertausende von Arbeitskollegen mußten in ihrem Beruf umlernen oder einen vollständigen Berufswechsel vollziehen. Sie haben's getan und damit die Umformung unserer heimischen Industrie, die Anpassung des Wirtschaftslebens an die veränderten Verhältnisse, erleichtert. Und erst unsere tapferen Helden im Felde! Müßen nicht auch sie tagtäglich, fern von der Heimat, unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen die auch ihnen ungewohnte Arbeit mit Spaten und Schaufel verrichten? Auch sie tun es ohne Murren und Klagen — uns, dem Vaterland zuliebe. Da darf man auch von solchen arbeitslosen Arbeitern, die aus oben erwähnten Gründen sich bisher sträubten, ihre Branche oder ihren Beruf zu wechseln, oder Arbeit auswärts anzunehmen, verlangen, daß sie ihrer eigenen Ehrentugend, sowie der Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens und der Versorgung des Heeres mit Kriegsbedarf zuliebe ihren kurzfristigen Widerstand aufgeben.

Allerdings, einem Arbeitszwang möchten wir das Wort nicht reden. Soweit ihn in Einzelfällen die Militärbehörde aus militärischen Gründen verfügt, läßt sich nichts dagegen einwenden. Ihn allgemein einzuführen, halten wir für verfehlt. Das könnte doch zu allerlei Härten und Ungerechtigkeiten und zu weitgehenden Konsequenzen führen. U. E. ist die Anwendung eines solchen Zwanges auch gar nicht notwendig. Weit zweckmäßiger ist ein weiterer gesetzlicher Ausbau der Arbeitsvermittlung, ein zweckmäßigeres Hand in Handarbeiten der bestehenden Arbeitsnachweise. An letzteren hat speziell in den ersten Kriegsmonaten sehr geschickt. Mittlerweile ist ja schon besser geworden. Man sei überzeugt, daß Gros der Arbeitslosen ist gern bereit, angemessene Beschäftigung anzunehmen, wenn ihnen solche nur nachgewiesen wird. Wo sich Widerstände geltend machen, greift die Not von selbst regulierend ein. Notwendig ist allerdings die Zuweisung angemessener Arbeit. Man kann einem Textilarbeiter nicht gut zumuten, die schwere, aufreibende Tätigkeit eines Hüttenarbeiters anzunehmen. Der wird er in der Regel nicht gewachsen sein. Es muß also auf die Fähigkeit und auf die körperliche Konstitution des Arbeitslosen billige Rücksicht genommen werden. Die ihm zugewiesene Arbeit muß auch

ein auskömmliches Verdienst abwerfen. Der Arbeiter kann nicht verpflichtet werden, jede noch so schlecht gelohnte Arbeit anzunehmen. Vor allem, wenn es sich um auswärtige Arbeit handelt, muß der Lohn so bemessen sein, daß der Arbeiter sich selbst zu befähigen und auch seine Familie zu ernähren vermag. Die Gemeinden könnten sich da große Verdienste erwerben, wenn sie für geeignete Unterkunftsräume und für zweckmäßige und billige Beförderung solcher Arbeiter sorgen wollten. Auch der Staat könnte diesen durch die Schaffung billiger Fahrgelegenheit entgegenkommen. Speziell bei weiter Entfernung von seinem Heimatsort müßte den Arbeitern durch wesentliche Fahrpreisermäßigung von Zeit zu Zeit ermöglicht werden, ihre Familie aufzusuchen. Außerordentliche Verhältnisse rechtfertigen außerordentliche Maßnahmen.

Endlich darf man auch von den Unternehmern, resp. den Betriebsleitern und Werkmeistern verlangen, daß sie alles tun, um dem aus einem anderen Beruf kommenden Arbeiter das Einarbeiten zu erleichtern. Wenn manche Arbeiter manchmal so rasch den unternommenen Versuch wieder aufgeben, so ist das nicht selten auch der Art der Behandlung zuzuschreiben, die ihnen zuteil wird. Zunächst muß dem Arbeiter auch für die Zeit des Einarbeitens ein angemessener Lohn gewährt werden. Ebenso wichtig ist eine gute, zudovorkommende Behandlung. Gerade diese trägt sehr viel dazu bei, dem Arbeiter über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Andererseits darf man auch vom Arbeiter erwarten, daß er nicht gleich bei den ersten auftauchenden Hindernissen die Flinte ins Korn wirft und davonläuft. Es ist ein guter Wille und Ausdauer auf beiden Seiten nötig.

Wir glauben, auf vorgenanntem Wege wird es wohl möglich sein, auch ohne einen Arbeitszwang das gesteckte Ziel — Ausgleich des Arbeitsmarktes — zu erreichen. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind übrigens bisher schon eifrig bemüht gewesen, im Sinne dieser Bestrebungen zu arbeiten. In ihre Unterstützung und Mitarbeit wirds auch in Zukunft nicht fehlen.

### Allgemeine Rundschau.

#### Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften

für 1915 wird in den nächsten Tagen fertig. Es ist ein rechttes Kriegsjahrbuch geworden. Die christlichen Gewerkschaften haben sich auch hierin den ganz neuartigen heutigen Verhältnissen angepaßt. Dafür sprachen verschiedene Gründe. Zunächst hat sich im Verlaufe der bisherigen Kriegszeit eine große Anzahl von praktischen Lebensnotwendigkeiten ergeben, die zu erheblichen Ueberlegungen und Ergänzungen der Gesetgebung geführt haben. Eine gewisse Vertrautheit mit den neuen Bestimmungen ist umso mehr notwendig, als davon die Existenz weiterer Kreise direkt berührt wird. Kurze, mit einer Fülle von praktischen Hinweisen durchsetzte Artikel, suchen dieser Vertrautheit vorzuarbeiten und bilden im übrigen in allen Fällen eine geeignete Orientierungsmöglichkeit. Sodann aber drängte sich die Notwendigkeit auf, die Arbeitererschaft wirklich teilnehmen zu lassen an der großen Zeit, die wir erleben. Die Arbeiter müssen wissen, um was es sich im letzten Grunde in dem gewaltigen Streite des Weltkrieges handelt, da sich dies an der Oberfläche gar nicht oder nur entstellend und verzerrt zeigt. Unsere Kämpfer in den Schützengräben, vor den Festungen und an den Meeresküsten und auch diejenigen hinter der Front müssen sich bewußt werden, daß ihre persönlichen Bemühungen in dieser Zeit ein Teil des großen Geschehens sind, das wir in der Tat als das Warten der Weltgeschichte erkennen und empfinden. Nur so erleben sie wirklich das, was um uns vorgeht. Dementsprechend führen die Ausführungen im Jahrbuch die Leser auch in die Zusammenhänge des jetzigen Weltgeschehens ein. Es wird aber ferner auch der Versuch gemacht, ihnen zu zeigen, wie die christliche Arbeiterbewegung in ihren Grundsätzen auch unter den ungeheuren Umwälzungen des Krieges auf festem Boden stand, was sie, der die christlichen Arbeiter im Frieden ihre Kräfte geweiht, unter den jetzigen Umständen bedeutet, was die Arbeiter, wo sie auch sein mögen, jetzt und in Zukunft an der Bewegung haben.

So sucht das Jahrbuch den christlichen Arbeiter an dem Punkte zu erfassen, wo im Augenblick alles materiell und geistig auf ihn eindringt. Selbstredend beschränkt sich denn auch der Wert des Kriegs-Jahrbuches nicht bloß auf diejenigen, die in irgendeiner Weise am Kriege beteiligt sind — und wer wäre das nicht mehr oder weniger? —, sondern es behält seinen Wert über die jetzige Zeit hinaus auch für die Entwicklung, der wir nach Friedensschluß entgegengehen. Der Inhalt ist so gewählt und zusammengestellt, daß niemand, der einmal Einblick darin genommen, das Jahrbuch wird entbehren wollen.

Ueber die Einzelheiten des Inhalts orientieren die nachstehenden Ueberschriften der hauptsächlichsten Abhandlungen: Die christlichen Gewerkschaften in 1913; Ursachen und Zusammenhänge des Weltkrieges; Weltkrieg und sittliche Volkserneuerung; Die Arbeiterbewegung im Kriege; Der Krieg und die Grundsätze der christlichen Arbeiterbewegung; Krieg und Arbeitervertragsrecht; Krieg und Wohnungsmietrecht; Kriegerfamilien-Unterstützung; Vaterländische Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen von Kriegsgefallenen: a) Mannschaffsverföhrung, b) Hinterbliebenenverföhrung, c) Vermögens der Wärrarverföhrung zur reichsgeföhrlichen Verföhrungsgeföhrung; Wochenhilfe wärrend des Krieges;

Aus der Reichs-Sozialgesetzgebung. Daneben sind Notizen über die Friedensstärke der Armeen der Kriegführenden Länder, Zahlen aus dem Kriege 1870/71, kleinere Gedichte usw. in den Text eingestreut. Auch fehlt natürlich das übliche Kalendarium sowie allerhand praktisches Beiwerk für den Arbeiterleser nicht.

Der Preis beträgt im Buchhandel M. 1.—, für Mitglieder M. 0.50.

Alle Schuld rächt sich.

Im Organ des „deutschen“ Metallarbeiterverbandes, der Metallarbeiter-Zeitung, schreibt der bekannte Gewerkschaftsführer Fritz Kummer in einer Artikelserie: „Der Krieg, die Internationale und wir“, über sozialdemokratische Unterlassungssünden:

„Wenn wir trotz alledem jetzt auf dem ganzen Erdenrund herzlich wenige treue Freunde finden, wenn ehrliche Zuneigung zu unserem Lande in verteuert dünnen Salmen gewachsen ist, wenn Genossen von Ländern mit sechs Behntel Analphabeten glauben, berechtigt zu sein, uns die kulturelle oder sozialistische Würde absprechen zu dürfen, wenn unser Heimatland ohne die Werbekraft des liberalen Rufes diesen furchtbaren Krieg durchschreiten muß, so ist das nicht einzig und allein der Unmöglichkeit unserer herrschenden Klasse, moralische Eroberungen zu machen, zuzuschreiben, auch wir, die organisierte Arbeiter-schaft, tragen Schuld daran. In der Tat!

Unsere Kritik an den Zuständen unseres Landes war und ist notwendig, und sie wird selbstverständlich auch ferner unbedingt notwendig sein; allein sie war zuviel auf Verneinung gestimmt. Dabei kamen aber das tatsächliche Gute, das Besserwerdende, unsere Errungenschaft viel zu kurz. Unsere ägende Kritik aber lieferte dem Ausland, besonders den absprechenden ausländischen Genossen den Stoff zu dem Wilde, das sie uns nun als Deutschlands, nein, als unser eigenes vorhalten. Von dem, was diesem Wilde anziehende Formen, sichtbare Löhne hätte geben können, erhielten sie zu wenig, nein, gar nichts von uns. Schade! Denn kaum in einem anderen Lande der Welt ist in den letzten paar Jahrzehnten der wirtschaftliche, soziale und geistige Fortschritt des arbeitenden Volkes so groß gewesen; nirgends ist der bessernde, kulturvertiefende Einfluß der organisierten Arbeiterklasse in Staat, Land und Gemeinde derart gestiegen, in Fabrik, Straße, Familie, Volksfürsorge, Schriftwesen so allgemein zu spüren, wie in Deutschland. Dies und noch viel ähnliches zu sagen, hätten wir über unsere Kritik nicht unterlassen dürfen; und wir hätten es der Welt mit aller Deutlichkeit verkünden müssen.“

Leider sei dies nicht geschehen.

„So wurde der bezahlten Heppresse die Verleumdungsarbeit erleichtert. So mußte die schlechte Meinung der Welt von den Zuständen unseres Landes erhalten, verschlimmert werden. So konnte sich in den Köpfen ausländischer Genossen der scheußliche Wahn festsetzen, der Sieg des Jazismus und seiner Verbündeten über Deutschland sei nicht nur ein Segen für sie, sondern vor allem für uns.“

So ein sozialdemokratischer Gewerkschafter, der nebenbei bemerkt das Ausland nicht nur aus Büchern, sondern

aus eigener Anschauung kennt, da er eine mehrjährige Weltreise hinter sich hat. Es erübrigt sich, den Ausführungen etwas hinzuzufügen.

Gewerkschaftsunterstützung u. Arbeitslosenfürsorge.

In der sozialdemokratischen Mannheimer „Volksstimme“ (Nr. 6, 1915) wird unter Bezugnahme auf einen Bericht im Buchdrucker-„Korrespondent“ mitgeteilt, daß in Mühlhausen i. G. die gemeindliche Arbeitslosenunterstützung reformiert wurde, aber in einer Weise, mit der die Gewerkschaften sehr unzufrieden seien. Für den Bezug der Unterstützung wird nämlich zur Bedingung gemacht, daß der Antragsteller durch anderweitiges Einkommen (auch Gewerkschaftsunterstützung) das Existenzminimum, das in Mühlhausen für ein Ehepaar ohne Kinder 46 Mark monatlich beträgt, nicht erreicht. Wörtlich ist dann weiter in der Mannheimer „Volksstimme“ zu lesen:

„Gegen diese Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung wendeten sich die Gewerkschaften; sie beauftragten ihre Vertreter im Gemeinderat, für die Nichtanerkennung der Gewerkschaftsunterstützung einzutreten. Ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften stellte im Plenum des Gemeinderats den Antrag auf Nichtanerkennung der durch Beitragsleistung erworbenen gewerkschaftlichen Unterstützung, während die Vertreter der modernen Arbeiterbewegung auf Grund eines Fraktionsbeschlusses gegen den Antrag stimmten. Reichstagsabgeordneter Emmel verfiel sich sogar zu der Äußerung, es gehe nicht an, daß man der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft ein Extrawürstchen serviere. Die Folge der Abstimmung war, daß die Angelegenheit nochmals an die zuständige Kommission zurückverwiesen wurde.“

Nach dieser Darlegung scheinen unsere Gemeindevorteiler in Mühlhausen den Scharfmacherstandpunkt zu vertreten, daß von der öffentlichen Unterstützungsfürsorge nur diejenigen Arbeiter profitieren dürfen, die sich nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert haben. Die Gewerkschafter also, die in guter Zeit sparten für die Zeit der Not, sollen einfach dafür gestraft, die in Gleichgültigkeit dahinglebenden Nichtorganisierten aber unterstützt werden. Wenn sich die radikale Denkweise in solchen Taten äußert, dann ist es in der Tat Zeit, daß die interessierten Kreise Protest erheben.“

Die Arbeiterkraft nicht nur in Mühlhausen, sondern allermwärts wird sehr gespannt darauf sein, wie die sozialdemokratischen Arbeitervertreter im Mühlhäuser Gemeinderat ihren sehr befreudlichen Standpunkt öffentlich verteidigen wollen.

Die Lederarbeiter an die Textilarbeiter.

In der Lederausstellungsindustrie ist Hochkonjunktur. Etwa 30000 Personen sind heute in derselben beschäftigt, gegen etwa 2000 zu normalen Zeiten. Groß ist die Zahl der in diesem Gewerbe hineingekommenen Unorganisierten, groß aber auch die Zahl der Organisierten aus den verschiedensten Verbänden. Auch christlich organisierte Kollegen sind darunter in großer Anzahl und zwar aus solchen Gewerben, die einen schlechten Geschäftsgang aufweisen.

Nun haben sich in der Lederausstellungsindustrie, wie immer bei derartigen Veränderungen eines Gewerbes, größere Mißstände herausgestellt, die zu beseitigen eines jeden christlichen Gewerkschaftlers Pflicht ist. Namentlich gilt dies vom lohnrechtlichen Gebiete. Wie nämlich viele Kollegen, die nunmehr neu in die Lederausstellungsbranche hineingekommen sind, nicht wissen, regelt in derselben der sogen. Berliner Tarif die Lohnbedingungen. Durch Schiedsspruch des Berliner Gewerbegerichts vom 20. August v. J. ist für die Dauer der Kriegszeit eine Lohnzulage von 20% zu gewähren, die neuerdings vom Kriegslederausstellungsverband auf 33 1/2% erhöht wurde. Vielfach wird der Tarif, namentlich aber der Zuschlag bis 33 1/2%, nicht bezahlt und zwar erstens, weil die Arbeiter davon nichts wissen und denselben nicht verlangen, zweitens aber eine Anzahl Diebstahler durch technische Änderungen nicht nur den Berliner Tarif, der jetzt für das ganze Reich Geltung hat, durchbrochen, sondern sie zahlen Sätze, die es unmöglich machen, einen einigermaßen auskömmlichen, den tariflichen Bedingungen entsprechenden Lohn zu verdienen. Außerdem haben sich viele Zwischenmeister eingestellt, deren Ziel es ist, selbst möglichst viel von den Arbeitern herauszuholen, viel Geld zu verdienen, ohne Rücksicht auf die Arbeiterkraft und wie sich deren Lohnvermögen stellt. Dabei zahlt die Militärverwaltung gute Preise, auch will sie, daß jeder Arbeiter gut verdient, wie sie überhaupt eine sozial moderne Stellung einnimmt.

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter, Sitz Frankfurt a. M., Bleidenstr. 22, hat sich jetzt mit Nachdruck der Behebung dieser Mißstände angenommen, kann aber nicht überall eingreifen, da ihm die Verbindung mit den betreffenden Arbeitern und Arbeiterinnen zum Teil fehlt. Die christlichen Gewerkschafter, einerlei welchem Verbände dieselben angehören, namentlich aber diejenigen, die zurzeit selbst, deren Frauen, Söhne oder Töchter in der Lederausstellungsbranche beschäftigt sind, werden gebeten, sich in ihrem eigenen Interesse mit der in Betracht kommenden christlichen Organisation der Lederarbeiter in Verbindung zu setzen, damit letztere das weitere veranlassen kann.

Aus unserer Industrie.

Hubkassen- oder Revolverwechselstuhl.

(Nachdruck verboten.)

Das Eintragen von verschiedenartigem Schuhmaterial und das Herstellen von karierten Pantoffeln geschieht in der mechanischen Weberei mittels Wechselstühlen. In der Hauptsache findet der einseitige Wechselstuhl Anwendung, und nur in Ausnahmefällen stellt man bei der Neumusterung Dessins her, zu deren Erzeugung der zweiseitige Wechselstuhl erforderlich ist. Der zweiseitige Wechselstuhl bedingt einen langsameren Gang, wie der Stuhl mit einseitigem Schützenwechsel. Man hat zwei Hauptarten von Schützenwechselstühlen, den Hubkassen und den Revolverwechsel. Welchem von beiden der

Das Eisene Kreuz.

Von Karl Werckmeister.

Viele deutsche Soldaten schicken das Kreuz der Mutter und tragen im Felde nur das Band.

Mutter, heb' mir auf das Kreuz,  
Bis die letzte Schlacht geschlagen,  
Hast ja für uns Kinder all!  
Immer noch das Kreuz getragen.

Hilft mir Gott aus Kampf und Tod,  
Stolz will auf der Brust ich's weisen;  
Hängt auch mancher Mutter Not  
An dem kleinen Kreuz aus Eisen,

Die da klagt im fremden Land,  
Weint nach ihren toten Söhnen. —  
Knüpft du's selbst mir an das Band,  
Wird's dem Leben mich versöhnen.

Wenn du mich nicht wieder siehst,  
Sollst du nicht in Trauer gehen;  
Sieh', die Welt kann ohne mich, —  
Ohne Deutschland nie bestehen.

Wie wir den Hungerplan der Engländer zuschande machen.

Ein offener Brief an die Frauen.

II.

Wie richten wir uns auf die Kriegszeit ein?

Das Vaterland vertraut auf uns; wir sind seine Bürger, seine Frauen und Töchter. Wir haben mit Begeisterung unsere Krieger hinausziehen sehen, haben Hurra gerufen und an Gut und Blut hingegeben, jodelnd in unserer Macht stand.

Jetzt aber werden auch von den Frauen, von den Familien persönliche Opfer gefordert. Was sollen wir denn tun?

1. Es gibt heute Gegenstände, wo Geld verdient wird; viel Geld sogar durch Überstunden; das ist da, wo es Staatsaufträge zu erledigen gilt. Es gibt Familien, da kommt zeitweise mehr herein als zur Friedenszeit. Die Gelegenheiten zum Geldausgeben aber ist nicht so groß wie zur Friedenszeit. Vergnügungssparten und Tanzsäle sind geschlossen.

Da können wir Geld sparen; zwar nicht alle, aber manche. Was war das für eine Not in der ersten Kriegszeit! Hunderte,

Tausende mußten die öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen, die niemals daran gedacht hätten, in solche Lage zu kommen. Es ist ihnen nicht leicht geworden, den Weg zum Unterstützungs-bureau zu gehen.

Seien wir jetzt sparsam! Tragen wir das, was wir erübrigen durch einfache Lebenshaltung und Kleidung, zur Sparkasse! Wir wissen nicht, wie lange der Krieg dauert. Es kann neue Arbeitslosigkeit und neue Not geben. Wenn nicht, dann desto besser. Dann lernst du den Wert des Ererbten schätzen. Schaffen wir uns, wo immer es irgendwie geht, einen Kriegsschatz! Er wird uns auch in der Friedenszeit wohl zufließen kommen.

2. Besonders aber können wir sparsam sein in der Lebenshaltung; können uns auf den Krieg einrichten und damit dem Vaterlande zugleich einen wesentlichen Dienst erweisen.

Die Kinder sollen nicht Hunger leiden; heileibe nicht. Es wäre Sünde, sie Hunger leiden zu lassen aus verkehrtem Stolz, wo man sich ans Hilfsamt wenden kann. Aber wir müssen wiederum das Hauptgewicht auf ein gut zubereitetes Mittagessen legen. Die Brotschrank- und Kaffeewirtschaft muß ein wenig aufhören, auch wenn Vater nicht zu Hause ist. Die Kinder müssen an Ordnung im Essen, besonders aber ans Mittagessen gewöhnt werden.

Auch dürfen die Kinder kein Brot verkommen lassen. Läßt man sie willkürlich essen, so kommen sie schließlich fast von selbst darauf, das Brot nicht zu essen und gar fortzuwerfen. Wie haben unsere Mütter es uns in der Jugend vom Standpunkte der Religion aus klargemacht, daß das Brot eine kostbare Gottesgabe ist, um die uns Christus zu beten gelehrt hat! Wie ist es uns in der Schule eingeprägt worden, daß das Brot heilig ist! Wie wußten sie uns zu erzählen von dem Buben, der das Brot vergeudet hat und später gezwollt hätte, daß er ein Stück hätte!

Und Schwarzbrot essen — du lieber Gott, was hätten wir denn früher eien sollen draußen auf dem Land? Zu kirchweih gab es nur Weizenbrot, das war sozusagen das einzige Mal im Jahre. Sonst gab es des Sonn- und Festtags noch halb und halb.

Und Zuckergebäck? Ja, man möchte wirklich mit der Mutter vom hl. Nikolaus dazwischenfahren, wenn man sieht, daß auch jetzt noch das Nachwerk, das bloß geschleckt und nicht gegessen wird, für einige unentbehrlich zu sein scheint.

Sich jege selbstverständlich voraus, daß unsere Frauen alle jetzt zu vernünftig und zu ernst sind, diese Dinge als unentbehrlich für ihre Kinder anzusehen. „Kinderhand ist leicht gefüllt,“ sagt das Sprichwort, und beim Kind wirfst du manchmal eine komische Wertschätzung von Essenssachen finden. Wenn der Bauer nach der Arbeit vom Felde kommt, so läuft ihm das Kind entgegen, und Vater hat ihm auch etwas mitgebracht; unten in seinem Knappjock hat er noch ein Stück trocknes Roggenbrot. „Das ist Hosenbrot,“ belehrt er das Kind, und das Hosenbrot schmeckt dem Kinde besser als das

feinste Zuckergebäck. Wenn jetzt die Mutter Kriegsbrot auf den Tisch setzt, meinst du nicht, daß die Kinder es mit Begeisterung essen, gerade weil es Kriegsbrot ist? Dem 15jährigen Jungen schmeckt auch die Zigarre nicht; er lutscht aber daran mit Todesverachtung, weil das „etwas für Männer“ ist; und da sollten die Kinder nicht jetzt, da die Kriegshegeisterung allgemein ist, auch das „Kriegsbrot“ mit besonderem Appetit essen, eben weil es mit dem Kriege zusammenhängt?

3. Weißt du, worauf das Geheimnis beruht, daß die deutsche Industrie vorangekommen ist? Nicht bloß auf der überlegenen Technik und dem Wagemut der Unternehmer, sondern auch auf dem rationellen Wirtschaften. Die Industrie sieht darauf, daß nichts verschwendet, nichts fortgeworfen wird, das noch irgendwie und irgendwo brauchbar ist; daß auch nicht die geringste Menge Kraft vergeudet wird, die noch ausgenutzt werden kann.

Meinst du nicht, daß du auch rationell wirtschaften kannst? Überlegen: Was soll mit den abgelegten Kleidern geschehen, daß unser Budget für Kleider in diesem Jahre einmal etwas weniger belastet wird? Wie spare ich Kohle und Licht? Was mache ich mit dem Gemüderest, der stehen geblieben ist, mit dem Fett, das noch auf dem Fleischsteller liegt, mit dem Brot, das zuviel geschnitten war und trocken geworden ist? Wie verwende ich so alles und jedes zur Ernährung der Familie zum Durchhalten?

Du darfst nicht denken, das sei Geiz.

Das ist vielmehr Opfer Sinn fürs Vaterland.

Als der Krieg begann, hat unsere Frauen- und Mädchenwelt das Gefühl gehabt: „Wir wollen und müssen auch etwas fürs Vaterland tun.“ Ganze Scharen haben sich zur Liebes-tätigkeit, zur Arbeit in den Lazaretten, zur Sammlung fürs Rote Kreuz zur Verfügung gestellt.

Vielleicht hast du dich gefragt: „Was soll ich denn nun fürs Vaterland tun?“ Hast gedacht: „Man will mich nicht.“

Doch, das Vaterland will dich auch, ja ist auf dich angewiesen. Es zwingt dich nicht, aber ohne dein Mitwirken kann das Vaterland nicht zurecht kommen, nicht durchhalten.

„Begeisterung“ ist billig; die Hauptsache ist, daß sie sich in Taten umsetzt. Aus dem Hurra unserer Helden ist das Getöse der Waffen und schwere Blutarbeit geworden; aus der Begeisterung der Damen fürs Rote Kreuz die stille Arbeit im Lazarett mit Kochlöffel, Bejen, Schrubber und Wischlappen. So muß auch deine vaterländische Begeisterung, deine Liebe zum deutschen Vaterland sich umsetzen in stille, tatkräftige Werke, in Werke der Sparsamkeit, der Selbstüberwindung, des Nachdenkens und der zielbewußten Arbeit, dann dankt dir das Vaterland, daß du mit ihm und für seinen Sieg durchgehalten hast.

Heftiger Kriegsbrief des Volksvereins. Preis 100 St. 1,20 M., postfrei 1,50 M.

Vorzug zu geben ist, darüber gehen die Meinungen der Fachleute auseinander. Vorteile weisen schließlich beide Systeme auf, und es kommt zu einem beträchtlichen Teil mit auf die Art der zu erzeugenden Artikel an. Der Revolverwechselstuhl zeichnet sich durch seine einfache Konstruktion und Wirkungsweise aus. Beim Hubkasten, auch Steigwechselstuhl, ist es die Dauerhaftigkeit, die sichere Einstellung der Zellen, die eine große Betriebssicherheit bietet. Die Zellen der Hubkästen, welche aus Schmiedeeisenblech hergestellt werden, sind dauerhaft und längere Zeit keinen Veränderungen unterworfen. Hingegen nützen sich die aus hartem Holz hergestellten Revolver eher ab, jedoch ist die Konstruktion und die Wirkungsweise des Revolverwechselstuhles ziemlich einfach und sicher.

Beim Arbeiten auf dem Revolverwechselstuhl ist es von Vorteil, die Zellen des Revolvers gleichmäßig zu benutzen, d. h. beim Wehen von zwei- oder dreischüssigen Mustern auf einem Revolverstuhl mit sechs Schützenkästen müssen eine bestimmte Zeit die einen und abwechselnd die anderen Schützenkästen benutzt werden, damit sämtliche Schützenkästen annähernd einer gleichen Abnutzung unterworfen werden. Kommen dann auf einen solchen Stuhl einmal Muster, bei denen alle sechs Schützenkästen benutzt werden müssen, dann macht es dem Meister weniger Schwierigkeit, denn die Kästen sind einander gleich, und demzufolge vollzieht sich der Wechsel und Schützenlauf ohne Hindernisse, denn die Zellen und die Laternen des Revolvers sind gleichmäßig abgenutzt und können leicht richtig eingestellt werden. Bei ungleichmäßiger Benutzung der Zellen werden die mehr gebrauchten Zellen etwas größer, und die Kästenfedern werden matter, während die weniger benutzten Zellen im Stande bleiben und die Unterschiede beider Arten dann zu Störungen führen.

Bei der Einstellung der Schützenkästen beim Hubkastenwechselstuhl ist dafür Sorge zu tragen, daß die Zellen in die entsprechende Höhe gelangen, während die Rückwand sämtlicher Zellen in einer Führungsrinne gleitet und an die Ladenbahn richtig anschließt. Hingegen ist beim Revolverstuhl die Einstellung der Zellen auch nach seitwärts und nach der Höhe oder Tiefe erforderlich. Die Revolverwechselstühle sind meistens Wehrstühle mit auswerfendem Blatt, während die Hubkastenstühle meist mit festgelagertem Blatt ausgestattet sind. Bei diesen Stecherstühlen ist die Schützenlaufbahn sehr stabil, und der Wehrstühlen erhält bei richtiger Einstellung des Schützenwechselapparates und des Stuhles einen sehr sicheren Lauf. Mittels des festgelagerten Blattes können besonders dichte Gewebe hergestellt werden, weshalb diese Stuhlarten für schwere Gewebe geeignet sind. Werden auf dem Losblattstuhl sehr schwere Gewebe hergestellt, so können Teile der Lade, die das Halten des Blattes beim Einschlag an die Warengrenze bewirkt, leicht leiden. Für leichte Gewebe, wie Kleiderstoffe, Schürzenzeuge, Bettzeuge, Flanelle, Decken usw. sind die Blattwerferstühle mit Revolverwechsel vorteilhaft, hingegen verwendet man für schwere Gewebe, wie dichte Paletenstoffe und Herrenstoffe, Zellstoffe, schwere Leinwandgewebe, Bettinletts, Fortleddrells usw. besser Stühle mit festgelagertem Blatt und Hubkastenwechsel an. Auf schwerere Ware findet der Losblattstuhl weniger Anwendung, so erwünscht es seine Vorteile erscheinen lassen. Verbleibt beim Losblattstuhl der Schützen am Ende seiner Bahn teilweise im Fach, so reißen die Fäden des einen Faches an dieser Stelle ebenfalls, da diese wenigen Kettenfäden nicht widerstandsfähig genug sind, um den Druck des Blattliegers auszuhalten. Im allgemeinen ist jedoch der durch das Ausweichen des Blattes beim Steckenbleiben des Schützen im Fache und Vorgehen der Lade gewährte Schutz vor Beschädigung des Gewebes ein wichtiger und für die Produktion der Weberei von Bedeutung. Der Stuhl hat einen leichten Gang, was für die Anwendung höherer Tourenzahl sehr wesentlich ist. Hlch.

### Aus dem Verbandsgebiete.

#### Bekanntmachung!

Die nächste Auszahlung für die **Kriegs-Notstands-Unterstützung** (10. Auszahlungswoche) findet in der Woche vom 7. bis 13. Februar 1915 statt. Die betr. Listen werden den Ortsgruppen rechtzeitig zugesandt.

Die Zentralkasse.

### Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

#### Hannover-Linden.

**Ein schöner Erfolg.** Seit Oktober 1913 hatten wir in der hiesigen Weberei infolge Ungunst der Mode eine stark eingeschränkte Arbeitszeit. Die pekuniären Verhältnisse der Arbeiterchaft waren daher ziemlich schlecht geworden. Als nun der Krieg ausbrach, wurde die Sachlage nicht besser. Noch monatelang haben wir nur zwei Tage in der Woche gearbeitet. Schließlich kam die Militärverwaltung dazu, Cord zu Militärleistung zu benutzen. Seit dieser Zeit ist der Geschäftsgang gut. Ja, es wird sogar manche Ueberstunde gemacht.

Es lag nun nahe, daß die in Lohn beschäftigten Arbeiter, welche bisher immer am wenigsten verdient hatten, versuchten, ihren Lohn in etwa anzubessern. Es kam zu einer kleinen Lohnbewegung. Die Verhandlungen mit der Fabrikleitung hatten den Erfolg, daß der Lohn für alle Lohnarbeiter um 25 Pfg. pro Tag aufgebessert wurde. Aus Vorbehalten erhofft man, daß der Krieg nicht jede Lohn-

bewegung ausschließt. Im Gegenteil, durch zielbewußtes Vorgehen zur rechten Zeit kann wohl ein Erfolg erzielt werden.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Singelstädt.** Mit einem patriotischen Liede wurde unsere Ortsgruppenversammlung vom 17. Januar eröffnet. Fast sämtliche Mitglieder waren anwesend. Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte den aus dem Felde zurückgekehrten Vorsitzenden Kollegen May sowie den Bezirksleiter Kollegen Lensing. Bei der Rechnungsablage machte der Kassierer darauf aufmerksam, daß die Ortsgruppe während des Krieges volle 100% der Einnahmen an die Zentralkasse überführte. Dort sei das Geld notwendiger wie hier und in mancher anderen Ortsgruppenkasse.

Bei der Vorstandswahl wurde auf Vorschlag des Bezirksleiters beschlossen, von einer eigentlichen Wahl Abstand zu nehmen und die bisherigen Vorstandsmitglieder zunächst auf ein Jahr weiter amtierend zu lassen. Sodann hielt Kollege Lensing einen längeren Vortrag über Sozialpolitik und Krieg. Der Redner zeigte in längeren Ausführungen, welche ein Strom von Kraft und Gesundheit aus unseren Arbeiterjahrgängen und aus der Arbeiterversicherung in weite Kreise des Volkes geleitet worden ist und wie sich dieses im gegenwärtigen Kriege zum gewaltigen Vorteil für unser Vaterland gestalte. Zum Schluß wies Kollege Lensing noch hin auf die gewaltige Aufgabe, welche der christlich-nationalen Arbeiterchaft nach Beendigung des Krieges zur Lösung überwiegen sei und ermahnte zur alseitigen treuen Mitarbeit. Der Vortrag fand reichen Beifall.

Zum Schluß wurde noch beschlossen, dafür einzutreten, daß die Gelder, die sich in der Strafgefangenenkassa der Firma Schellhaas angeammelt haben, den im Felde befindlichen Kollegen in Form von Paketen zu Gute kommen sollen. Nach einigen weiteren vaterländischen Liedern erfolgte Schluß der schon verlaufenen Versammlung.

**Gerdt.** Textilarbeiter und Welthandel. Sonntag, den 23. Januar, hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Nach einleitenden Begrüßungsworten des Vorsitzenden Kollegen Klagen, berichtete der Kassierer über das letzte Quartal bzw. über das verlossene Jahr. Hierauf hielt der Kollege Hermes einen Vortrag über das Thema: „Haben die Textilarbeiter ein Interesse am Welthandel.“ Redner wies auf die Bestrebungen hin, welche seitens unserer Feinde verfolgt werden, um den deutschen Welthandel zu vernichten und alles aufgegeben werden müsse, um deren Pläne zu durchkreuzen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, das Gehörte zu verbreiten, um so für den Besuch der nächsten Versammlung zu agitieren.

**Schiefbahn.** Eine Trauerkunde. Am 2. Dezember 1914 fiel in Rußland der 43 Jahre alte Kollege Heinrich Schmitz aus unserer Ortsgruppe. Dieser Kollege war einer der Eifrigsten bei der Gründung unserer Ortsgruppe und ist all die Jahre hindurch einer der eifrigsten Förderer unseres christlichen Gewerlichkeitsgedankens geblieben, bis zu seinem Tode. Besonders hervorzuheben ist er nie, daran hinderte ihn keine anästhetische Weichheit, dafür wirkte er aber so viel eifriger in stiller, tatkräftiger Arbeit. Dem Kollegen, der in osterbereiter Hingabe viel für die Entwicklung unserer Ortsgruppe getan, möchte nun die Ortsgruppe einen Gedenkstein setzen in der Form folgenden Gedichtes:

Nun ruht der treue Krieger,  
Vom vielen kämpfen müd,  
Der allem Guten, Eichen,  
Sang stets ein hohes Lied:  
Der Redlichkeit und Treue  
Paart mit Weisheit,  
Und Tapferkeit und Eifer  
Mit deutscher Gründlichkeit.  
Für Vaterlandes Ehre  
Jugendlich er im Feld,  
Doch schon nach wenig Wochen  
Fiel kämpfend er als Held.  
So wie er jetzt im Kriege  
Sein Leben jetzt zum Pfand,  
So mutig focht er immer  
Für unseren Verband.  
Nun ist er heimgegangen  
Der stets mit jenem Rat  
Uns treu zur Seite gestanden,  
Mit Wort und mit der Tat.  
Und wird er uns auch fehlen,  
Sein Geist, er ist doch hier,  
Er wird mit uns stets kämpfen  
Für's christliche Vaterland.  
Er war der Besten einer,  
Der Besten die es gibt,  
Denn wird sein Andenken ewig von uns  
Geachtet, geehrt, geliebt.

Dem Mitbegründer der Ortsgruppe Schiefbahn in treuem Gedenken gewidmet vom Vorstande und den Mitgliedern der Ortsgruppe Schiefbahn.

### Literarisches.

**Krieger- und Hinterbliebenenversorgung.** (Staatsbürger-Sektion Heft 54). 8" (48); M.-Gladbach 1914, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 45 Pfg., postfrei.

Der Krieg fordert seine Opfer. War mancher deutsche Soldat, der im Frieden seine Familie treu ernährte, muß ihm sein Leben darbringen. Mancher andere opfert ihm Gesundheit und Arbeitskraft. Wie und in welchem Maße aber wird für die Witwen und Waisen oder für die verlassenen alten Eltern gesorgt, die durch den Krieg ihren Ernährer verloren haben? Und wie und in welchem Maße werden diejenigen entschädigt und unterstützt, die als Krüppel oder als kranke und fleckige Menschen aus dem Feldzug heimkehren? Diese Fragen sind gewiß sehr wichtig. Die Krieger- und Hinterbliebenenversorgung ist in Deutschland zwar gesetzlich geregelt, aber der Inhalt dieser Gesetze ist im allgemeinen noch viel zu wenig bekannt, und bei früheren Veröffentlichungen sind für den Laien, der sich heute über die Gesetze unterrichten möchte, meist zu wenig zweckmäßig und verständlich, als daß man ruhig annehmen könnte, die Versorgungsberechtigten würden sich schon zurechtfinden und die ihnen

gesetzlich zustehenden Entschädigungen und Unterstützungen wohl zu erlangen wissen.

Darum ist es ein Verdienst des Volksvereins-Verlags, daß er jetzt die gesetzliche Krieger- und Hinterbliebenenversorgung durch einen Fachmann darstellen ließ. Das Inhaltsverzeichnis der Schrift zeigt folgende Abschnitte: (Erster Teil (Mannschaftspensionsgesetz): Anspruch auf Rente, Kapitalanten, Dienstbeschädigung, Anmeldefristen, Erwerbsunfähigkeit, Umfang der Leistungen, Berechnung der Rente, Verkümmelungszulage, Kriegszulage, Alterszulage, Zivilversorgungsschein, Anstellungsschein, Beihilfen bei Bedürftigkeit, Erlöschens und Ruhen der Versorgung, Schadenersatz, Pfändung und Besteuerung, Gnadenquartierjahr, Entscheidung über den Versorgungsanspruch, Auszahlung der Gehühnisse, Rechtsmittel, Abänderung der Entschädigungsfeststellung. Besondere Vorschriften für die Marine, Schutztruppen, Luftfahrabteilung und Krankenpflege.

Zweiter Teil (Militärhinterbliebenengesetz): Allgemeine Versorgung, Voraussetzung des Anspruchs, Höhe der allgemeinen Versorgung, Kriegsversorgung, Voraussetzung der Ansprüche, Kriegs-Witwengeld, Witwen-Beihilfe, Kriegs-Waisengeld, Kriegs-Elterngeld, Festsetzung der Bezüge und Rechtsweg, Zahlung der Gehühnisse, Besondere Zuwendungen, Ruhen der Hinterbliebenenbezüge, Verschollene Militärpersonen.

Dritter Teil: Beziehungen zur Sozialversicherung, Formulare, Sachregister.

Der Verfasser wollte mit der Schrift — wie er in seinem Vorwort selbst sagt — „den Versorgungsberechtigten einen Führer und Berater geben“. Das ist ihm gelungen. Die Vorzüge der Schrift vor manchen anderen ähnlichen Veröffentlichungen bestehen darin, daß sie den jhröden Gesetzstoff übersichtlich und leichtverständlich behandelt, daß sie aus der Praxis der Unfallversicherung Anhaltspunkte gibt zur Bemessung der Rente, daß sie den Versorgungsberechtigten praktisch zeigt, wie sie ihr Recht geltend machen und ihre Anträge formulieren können, und daß sie dabei zu einem sehr mäßigen Preise zu haben ist.

## Ehren-Tafel.



### Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Wilh. Gerding aus Metelen.
  - Hub. Schmitz aus M.-Gladbach-Blumenberg.
  - Heinr. Est aus Bocholt.
  - Adalb. Bradl aus Friedberg.
  - Math. Jetten aus M.-Gladbach-Bottrath.
  - Jul. Jelly aus Bühl (O.-Elsass).
- Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

## Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

- Josef Jansen aus Aachen-B.
  - Christian Classen aus Aachen-B.
  - W. Wilbring aus Ahaus.
  - Heinr. Thevessen aus M.-Gladbach-Venn.
  - Hub. Ritzerfeld aus Vaais.
  - Joh. v. d. Brock aus Dülken.
- Ehre ihrem Andenken!

## Versammlungskalender.

- Blombacherbach, 6. Februar, 7 Uhr, bei Schneider, Generalversammlung.
- Baals, 31. Januar, 7 Uhr, bei Arnold Gillissen, Generalversammlung.
- Vieren, 7. Februar, 10 1/2 Uhr, im Lokale Wdh. Geutgens, Lindenstr., Generalversammlung.

## Inhaltsverzeichnis.

**Artikel:** Zur Sicherstellung unserer Ernährung. — Arbeitslosigkeit — Arbeitermangel. — **Feuilleton:** Das Eisene Kreuz. — Wie wir den Hungerungsplan der Engländer zuhinde machen. — **Allgemeine Kunde:** Das Fahrbuch der christlichen Gewerkschaften. — Alle Schuld rächt sich. — Gewerkschaftsumfassung und Arbeitslosenfürsorge. — Die Lederarbeiter an die Textilarbeiter. — **Aus unserer Industrie:** Hubkasten oder Revolverwechselstuhl. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Bekanntmachung. — Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten. — Hannover-Linden. — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Singelstädt. — Gerdt. — Schiefbahn. — Literarisches. — Ehren- und Sterbetafel. — **Versammlungskalender.**